

Die WRK – Sprachrohr der Hochschulen und Partner im Planungsprozeß

Interview mit Prof. Dr. Paul Meimberg, Vizepräsident der WRK und Präsident der Gießener Universität

(Pr.) Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) gehört zu den wichtigsten Einrichtungen der wissenschaftlichen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik. Ihre Bedeutung übertrifft jedoch bei Weitem ihren Bekanntheitsgrad. Hochschullehrer, Freunde und Förderer der Universitäten in anderen Berufen, Publizisten und Politiker wissen in der Regel nur wenig über die Aufgaben und die Arbeitsweise der WRK. Die Redaktion der GIESSENER UNIVERSITÄTSBLÄTTER glaubt daher, daß es sinnvoll und zweckmäßig ist, über sie zu berichten. Die Gelegenheit dazu wurde uns durch den Präsidenten der Justus Liebig-Universität gegeben. Professor Meimberg hat am 1. August 1975 sein Amt als Vizepräsident der WRK angetreten, in das er vor einigen Monaten gewählt worden war.

REDAKTION: Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) ist als Zusammenschluß der Universitäten und universitätsähnlichen Institutionen der Bundesrepublik entstanden. Wie ist sie heute organisiert?

MEIMBERG: Die WRK hat zur Zeit 132 Mitglieder. Während sie früher ausschließlich die Universitäten bzw. universitätsähnliche Institutionen wie Technische Hochschulen und Gesamthochschulen repräsentierte, umfaßt sie heute alle Hochschularten des tertiären Sektors, also auch Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen ohne Promotionsrecht, Musikhochschulen, Kunsthochschulen und Kirchliche Hochschulen. Unter ihren Mitgliedern gibt es allerdings eine gewisse Abstufung der Rechte, weil die Voraussetzungen, die ursprünglich an die Mitgliedschaft gestellt wurden, nicht bei allen Hochschularten in gleicher Weise gegeben sind.

Von den Mitgliedern wird erwartet, daß sie

- Selbstverwaltungsrechte besitzen und ihre zentralen Organe, also auch die Leitung, selbst wählen;
- ihren Lehrkörper insoweit selbst ergänzen, als sie berechtigt sind, Berufungsvorschläge zu machen;
- Studienordnungen selbständig aufstellen können und akademische Grade verleihen dürfen.

Voll diesen Ansprüchen genügen eigentlich nur die Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht.

REDAKTION: Woran zeigt sich die Abstufung der Rechte zwischen den einzelnen Hochschularten?

MEIMBERG: Auf Antrag eines Mitglieds kann eine Hochschule, die den genannten Kriterien wenigstens teilweise entspricht, in die WRK aufgenommen werden. Allerdings ist ihr Stimmrecht begrenzt — Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen ohne Promotionsrecht haben nur eine Stimme je Bundesland im Plenum der WRK. Alle Mitglieder können jedoch an den Plenarsitzungen teilnehmen. Es gibt ferner eine dritte Kategorie: Musikhochschulen, Kunsthochschulen und Kirchliche Hochschulen, die von der Aufgabenstellung her ein engeres Spektrum als die übrigen Hochschulen haben. Diese Hochschulen sind je Hochschulart mit je einer Stimme im Plenum vertreten. Zusammengerechnet sind das ungefähr 80 Stimmen in der Plenarversammlung.

Die WRK wird damit zur gemeinsamen Vertretung aller Hochschulen im Bundesgebiet. Diese beachtliche Aufgabenerweiterung bringt natürlich auch Schwierigkeiten mit sich, weil die einzelnen Hochschularten, insbesondere die Fachhochschulen, zum Teil recht spezifische Probleme haben, die berücksichtigt werden müssen.

Aus der Erweiterung von 30 Mitgliedshochschulen im Jahre 1959 auf 132 im Jahre 1975 hat sich auch eine wesentliche Organisationsänderung ergeben. Die Entscheidungen werden nicht mehr wie früher im Plenum allein getroffen, sondern z. T. in einem neu geschaffenen Organ, dem Senat. Der Senat der WRK besteht aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern und fünf Mitgliedern im Präsidium. Die Verteilung der Senatsstimmen ist zunächst nach der Zahl der Hochschulen in den einzelnen Ländern festgelegt. Baden-Württemberg als eines der hochschulreichsten Bundesländer hat drei Sitze, Hessen hat zwei, die Stadtstaaten haben je eine Stimme, Nordrhein-Westfalen ist mit vier Stimmen am stärksten vertreten. Darüber hinaus stellen die übrigen Hochschularten je einen Vertreter bzw. die Fachhochschulen drei Vertreter, weil die Zahl der Fachhochschulen relativ groß ist.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und aus vier Vizepräsidenten. Alle 5 werden vom Plenum gewählt und zwar jeweils auf zwei Jahre. Für die Vizepräsidenten ist eine durch Geschäftsordnung zu bestimmende klare Aufgabenteilung vorgesehen. Gegenwärtig ist ein Vizepräsident für internationale Angelegenheiten zuständig, der zweite bearbeitet Schul- und Studienreformfragen, einschließlich der Lehrerausbildung, ein dritter befaßt sich mit Problemen der Forschung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und Haushaltsangelegenheiten der WRK. Meine Aufgabe liegt auf dem Gebiet der Kapazitäts- und Planungsfragen.

REDAKTION: Hat die Vergrößerung der WRK auch zur Einrichtung von eigenen Stäben geführt?

MEIMBERG: Die WRK hat seit der Gründung ein Generalsekretariat in Bad Godesberg. Dort sind auch Referenten verschiedener Ressorts tätig. Ihre Aufgabe ist es, den Präsidenten zu unterstützen, vor allem aber die Arbeit der Beschlußorgane der WRK vorzubereiten. Das Generalsekretariat ist weiterhin für die Veröffentlichungen zuständig, die den Hochschulen regelmäßig zugehen. In jüngster Zeit wurden, ähnlich unserer Hochschulorganisation, ständige Ausschüsse geschaffen, die weitgehend die Aufgabengebiete der Vizepräsidenten abdecken und damit Beratungs- und Vorbereitungsgremien für Fragen auf den genannten Teilgebieten sind. Es gibt u. a. auch einen ständigen Ausschuß für Kapazitäts- und Planungsfragen, der von mir als dem zuständigen Vizepräsidenten geleitet wird. Erwähnt werden muß, daß die WRK sich auch als zentrales Verbindungsorgan der Fakultätentage betrachtet, deren Vorsitzende sie von Zeit zu Zeit zu einer Sitzung nach Bonn beruft, damit bestimmte aktuelle Fragen gemeinsam diskutiert werden können. Darüber hinaus wird der Kreis der WRK-Mitglieder im Rahmen der Plenarsitzungen durch Gäste erweitert. Dort sind der VDS (Verein Deutscher Studentenschaften) und der Hochschulverband ebenso vertreten wie der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst), die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und andere zentrale Einrichtungen, die mehr oder weniger mit der Selbstverwaltung der Hochschulen verbunden sind. Die Gäste haben Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.

REDAKTION: Damit wäre schon eine Hauptaufgabe der WRK genannt: Die Integration bei der Selbstverwaltung von Wissenschaft auf der obersten Ebene.

MEIMBERG: Die Idee ist, eine Art Hochschulkonferenz des gesamten tertiären Bereiches zu institutionalisieren. Ein Zusammenschluß der Hochschulen auf Bundesebene ergibt sich eigentlich zwangsläufig aus dem Selbstverantwortungsanspruch und -recht der Hochschulen im Bereiche der Wissenschaft. Wissenschaft kann nicht administrativ gesteuert werden; sie wird von selbstverantwortlichen Wissenschaftlern getragen. Diese Autonomie, die die Wissenschaft zur Weiterentwicklung braucht, kann freilich nicht eine Unabhängigkeit nur von Einzelwissenschaftlern sein, genauso wenig wie von einzelnen Hochschulen. Es gibt eine ganze Reihe von wissenschaftsbezogenen Aufgaben, bei denen Entscheidungen auch zwischen den Hochschulen notwendig sind. Hier liegt eine der praktisch wirksamsten Funktionen der WRK. Sie ist zum Beispiel ein Partner der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Gestaltung neuer Studien- und Prüfungsordnungen. Eine gemeinsame Kommission KMK/WRK hat u. a. die allgemeinen Richtlinien für die Erstellung von Diplomprüfungsordnungen beschlossen.

REDAKTION: Bezieht sich das nur auf Ordnungen für akademische Prüfungen oder auch auf Staatsexamen?

MEIMBERG: Das bezieht sich zunächst nur auf Ordnungen für akademische Prüfungen. Hier liegt übrigens ein Streitpunkt zwischen den beiden Ländergruppen. Die CDU-regierten Länder möchten die Staatsexamina ausgenommen haben, die anderen möchten sie mit einbeziehen. Die WRK hat sich klar und, wie ich meine, auch mit unwiderlegbaren Gründen dafür eingesetzt, daß sie miteinbezogen werden. Letztlich ist es ja so, daß die Hochschulen ihren Beitrag zur vollen Ausgestaltung auch solcher Prüfungsordnungen leisten müssen. Wie negativ es sein kann, wenn die Hochschulen unzureichend beteiligt sind, sieht man am Beispiel der Lehrerausbildungspläne. Bestimmte Länder wollen sie aus dem zentralen Instrumentarium heraushalten, weil sie die Lehrerausbildung als Ländersache betrachten.

REDAKTION: Sind die von der gemeinsamen Kommission beschlossenen Prüfungsordnungen für die Universitäten verbindlich?

MEIMBERG: Von der gemeinsamen Kommission, die Unterkommissionen für die einzelnen Fächer bildet, werden Rahmenordnungen entwickelt. Sie sind verbindlich sowohl für die Hochschulen, die ihre örtlichen Prüfungsordnungen erstellen, als auch für den Kultusminister, der die örtlichen Prüfungsordnungen, z. B. eine Diplomprüfung in Mathematik an der Universität Gießen, genehmigen muß. Sowohl bei Wissenschaftlern als auch bei Mitgliedern von Gremien der Universität ist oftmals nicht genügend bekannt, daß diese Rahmenordnungen ein Ergebnis gemeinsamer Beratung der Hochschulen auf der einen Seite und der Kultusminister auf der anderen Seite sind. Sie resultieren aus echter, demokratischer Mitbestimmung der Hochschulen. Manche glauben, sich mit neuen Ideen über diese Richtlinien hinwegsetzen zu können. Auch in Gießen hat es schon mehrfach unnötiges Hin und Her zwischen Senat und Fachbereich und schließlich zwischen Hochschule und Kultusminister gegeben, weil diese gemeinsamen Rahmenordnungen nicht akzeptiert worden sind.

REDAKTION: Wie weit ist die Arbeit an den Rahmenordnungen gediehen?

MEIMBERG: Bei den Diplomstudiengängen ist sie weitgehend abgeschlossen. Das Instrumentarium kann freilich erst voll wirksam werden, wenn ein Hochschulrahmengesetz vorhanden ist. In der Studienreformkommission befaßt man sich neuerdings auch damit, die Curricula zwischen Fachhochschulen und Universitäten bei gleichartigen Studiengängen abzustimmen.

REDAKTION: Welche grundsätzlichen Aufgaben hat die WRK außerdem?

MEIMBERG: Eine zweite grundsätzliche Aufgabe, die wahrscheinlich weniger im Blickfeld der einzelnen Hochschule liegt, ist die Mitwirkung der WRK als Sprachrohr oder als repräsentative Einrichtung aller Hochschulen in den zentralen Gremien auf Bundesebene. Die WRK ist Mitglied der DFG, ist im Senat der DFG, im DAAD vertreten und hat eine beratende Funktion im Wissenschaftsrat, in der Bund-Länder-Kommission und anderen zentralen Einrichtungen. Auf mich kommt daher ziemlich umfangreiche Arbeit zu: Teilnahme an Sitzungen des Wissenschaftsrates als Gast mit beratender Stimme und Rederecht, Mitwirkung in den Planungsausschüssen der Bund-Länder-Kommission für den Hochschulbau, bei der Vorbereitung von Rahmenplänen für die Hochschulen. Neu in meinem Aufgabengebiet ist der Kontakt zu den Organen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund, in der im übrigen ein aus Hochschulvertretern bestehender Beirat eine wichtige Beratungsfunktion ausübt. Beim Wissenschaftsrat ist die WRK alleiniger Exponent der für die Wissenschaft verantwortlichen Hochschulen gegenüber der staatlichen Seite. Der Wissenschaftsrat ist zwar zusammengesetzt aus einer wissenschaftlichen Kommission und einer Verwaltungskommission und ist im wesentlichen eine Institution des Staates, keine Selbstverwaltungseinrichtung. Insofern ist die WRK als zentrale Vertretung der Hochschulen einerseits eine Zusammenfassung der Selbstverwaltungsgremien und andererseits ein Diskussionspartner gegenüber dem Staat.

REDAKTION: Wie vollzieht sich die Meinungsbildung innerhalb der WRK?

MEIMBERG: Wenn man den Anspruch hat, die Selbstverwaltungsorgane der Hochschulen zentral zu vertreten, dann ist es unumgänglich, zunächst im Bereich der Hochschulen selbst in aktuellen und grundsätzlichen Fragen einen gemeinsamen Standpunkt zu finden. In der WRK muß dann die Abstimmung erfolgen: Das Generalsekretariat sendet den Mitgliedern Vorschläge zu, die vom Präsidium beschlossen wurden und in den Gremien, im Senat oder Plenum beraten und durch Mehrheit entschieden werden.

REDAKTION: Könnten Sie Ihre Funktion als ein Vizepräsident der WRK näher erläutern?

MEIMBERG: Mein Ressort befaßt sich einmal mit Kapazitätsfragen, die sich aufgrund der Kapazitätsverordnungen des Staatsvertrages für die Zulassung ergeben, und zum anderen mit Problemen der Planung. Gegenwärtig werden die Kapazitätsberechnungen in den Hochschulen der BRD noch ohne

rechtsverbindliche Wirkung als „Vorlauf“ durchgeführt. Alle Hochschulen sind gesetzlich verpflichtet, nach den erarbeiteten Kriterien, Richtlinien und mathematischen Formeln diese Berechnung aufzustellen. Die Auswertung soll zunächst einmal zeigen, ob man mit diesen Verfahren überhaupt arbeiten kann. Wesentlich ist, daß aufgrund der bisherigen Ergebnisse ein neues, verbindliches Verfahren entwickelt wird.

Meine Vorstellungen, die sich erfreulicherweise auch mit denen der Vertreter der Hochschulen immer mehr decken, gehen dahin, an die Stelle des heutigen ausgeklügelten Verfahrens mit vielen detaillierten Angaben z. B. über Größe und Zahl der einzelnen Veranstaltungen, Lehr- und Lerndeputate Richtwerte zu setzen. Das sollten nach meinen Vorstellungen Personalrichtwerte sein, wie sie beim Bildungsgesamtplan Basis aller Berechnungen sind, nämlich die Zahl der Studenten je Wissenschaftler. Diese Werte sollten aus dem Material der Kapazitätsrechnungen fachspezifisch differenziert und abgesichert werden. Auf der Basis umfangreicher Rechenarbeiten, die alle Hochschulen gegenwärtig leisten, könnte man zu realitätsnahen Richtwerten kommen. Sie hätten gegenüber den differenzierten Berechnungen den großen Vorteil, daß die einzelnen Hochschulen, genauer: der einzelne Fachbereich, der für die Lehre in einem bestimmten Studiengang verantwortlich ist, die Möglichkeit erhält, im Rahmen der Eckwerte die Gestaltung des Studiums eigenverantwortlich vorzunehmen. Natürlich sind dabei die Prüfungsordnung, die Verteilung auf Klein- und Großveranstaltungen und andere Faktoren zu berücksichtigen. Alles das sollte aber dem Fachbereich nach Möglichkeit selber überlassen und nicht normiert werden. Die Gefahr besteht leider, daß man diesen Spielraum verbaut, indem ein „Normcurriculum“ konstruiert wird, das man allen Fächern mehr oder weniger überstülpt. Den damit verbundenen totalen Dirigismus zu verhindern, sehe ich als eine meiner wichtigsten Aufgaben an. Wir sind uns bewußt, daß der Staat beschränkte Ressourcen hat, die er nur in bestimmten Relationen verteilen kann, aber wir müssen mit Nachdruck verlangen, daß wir in der Ausnutzung dieser Ressourcen unsere Eigenverantwortung voll und ganz ausschöpfen können. Das bedeutet freilich, daß die eine Hochschule das besser machen wird als die andere, im Rahmen der gleichen Möglichkeiten.

REDAKTION: Auch die heutigen Curricula werden irgendwann wieder geändert werden müssen. Wie kommen solche Änderungsprozesse in Gang?

MEIMBERG: Was die Justus Liebig-Universität betrifft, so ist im Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten dafür eine vernünftige Vorarbeit geleistet worden. Wir haben Richtlinien für Studienprogramme geschaffen, die den Fachbereichen die Möglichkeit geben, in diesem Rahmen

ihre eigenen Vorstellungen niederzulegen. An die Inhalte solcher Studienprogramme werden bestimmte Mindestforderungen gestellt, z. B. daß neben der Prüfungsordnung eine Studienordnung vorhanden sein muß, aus der der Student ersieht, wie das Studium ablaufen soll, daß von Semester zu Semester oder Studienjahr zu Studienjahr ein klarer Lehrplan aufgestellt wird, der die Aufgabenteilung des Lehrkörpers regelt. Es wäre allerdings für die Hochschulen gefährlich, wenn man jetzt, wo die entsprechenden Unterlagen den zuständigen Referenten im Kultusministerium vorliegen, versuchen würde, möglichst viel zu dirigieren. Also beispielsweise zu sagen, in Marburg haben sie weniger Personal im gleichen Fachbereich als in Gießen oder umgekehrt, deshalb müssen wir dem einen etwas wegnehmen.

REDAKTION: Welcher Zusammenhang besteht zwischen der eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums in den Fachbereichen und der Hochschulplanung?

MEIMBERG: Wir gehen ja immer mehr einer Verwaltung des Mangels entgegen. Der Staat ist in steigendem Maße gezwungen, seine Aufgaben sorgfältig voranzuplanen und mit seinen gesamten Möglichkeiten abzustimmen. Planungsgesichtspunkte spielen deshalb auch im Bildungssektor eine zunehmende Rolle. Der Anfang ist mit dem Bildungsgesamtplan gemacht; mit den jährlichen Höchstzahlen für die Hochschulen bezüglich der aufzunehmenden Studenten wird das fortgesetzt. Auf dem Sektor der Forschung kommen wir leider auch mehr und mehr in staatliche Engpässe. Mit der stark gewachsenen Zahl von Hochschullehrern ist auch der Wunsch nach mehr Forschungsmitteln gestiegen. Die Anforderungen an die DFG werden immer größer. Auch hier wird es notwendig, die begrenzten Mittel nach einem vernünftigen Plan zu verteilen, der natürlich flexibel sein muß. In allen diesen Planungsprozessen — auf welchen Ebenen sie auch immer stattfinden — muß die Hochschule ein Partner sein. Das ist für mich eine Grundforderung, abgeleitet von der Selbstverantwortung der Hochschule. Leider passiert hier noch sehr Vieles über die Köpfe der Hochschule hinweg. Ich sehe eine primäre Aufgabe darin, dafür zu sorgen, daß diese Planungsverfahren so abgestimmt werden, daß jeder einzelne Partner — die Hochschulen auf der einen Seite und das Land oder der Bund, der Finanzminister auf der anderen Seite — in dem Planungsprozeß ihre bestimmten Rollen zugewiesen bekommen und daß vorher festgelegt wird, welche Partner zu welchen Zeitpunkten in die Planung einbezogen werden. Das ist für Hessen ein besonders wichtiger Punkt, nachdem der Landeshochschulverband gestorben ist. Wir haben zwar ein Hochschulgesetz, das alles regelt, das aber nicht vollzogen wird.

Auf Bundesebene gab es schon ernsthafte Diskussionen, den Wissenschaftsrat und den Bildungsrat abzuschaffen. Das würde bedeuten, daß man die

Planung auf Bundesebene verstärkt in die reine Administration hineinbringt und damit wieder über die Köpfe der Hochschulen als Ganzes hinweggeredet bzw. entschieden wird. Deswegen braucht man auf der Bundesebene ebenfalls ein Sprachrohr der Hochschulen, einen Partner im Planungsprozeß.

REDAKTION: Welche weiteren Probleme gibt es noch?

MEIMBERG: Ich möchte nur auf eines hinweisen: Die Hochschulstatistik über die Studierenden ist so miserabel wie wohl keine andere Statistik im Bereich des öffentlichen Dienstes. An der Tatsache, daß die neueste Publikation des Statistischen Bundesamtes über Studenten aus dem Jahr 1972 stammt, wird deutlich, wie unzulänglich die Entscheidungsgrundlagen sind, nach denen in den großen Planungsgremien gearbeitet wird. Als Mitglied beim Ausschuß des Statistischen Bundesamtes für Hochschulstatistik habe ich fast den Eindruck, daß bestimmte Kräfte, insbesondere auf Ministerialebene, daran interessiert sind, daß die Zahlen möglichst im Nebel bleiben. Der Bundeskanzler hat beispielsweise auf einer Tagung der Max-Planck-Gesellschaft den Hochschulen vorgeworfen, die durchschnittliche Studierendauer sei 13 Semester. Aber darüber haben wir keine Statistik! Auf so einem wackligen Fundament ist der Bildungsgesamtplan aufgebaut. Eine fortlaufende Datenanalyse und Informationssammlung erfolgt nicht. Das hat unsere im Augenblick schwierige Lage zusätzlich erschwert. So ist man im Hessischen Landtag offenbar zu der Meinung gekommen, die Hochschulen hätten sich in den letzten Jahren so vollgesogen mit zusätzlichen Stellen, daß es dringend an der Zeit sei, wieder etwas herauszuholen. Übersehen wird, daß gleichzeitig die Zahl der Studenten gestiegen ist und sich de facto die Relationen Wissenschaftler zu Studenten seit Jahren verschlechtern.

REDAKTION: Sie haben den Komplex Planung als eine Ihrer Aufgaben in der WRK bezeichnet. Wo liegt auf diesem Gebiet ihr Neigungsschwerpunkt?

MEIMBERG: Mein Interesse liegt primär darin, das Gesamtsystem der Planung auf dem Hochschulsektor in eine vernünftige Ordnung zu bringen, angefangen bei den Planungen in den einzelnen Ländern. Betrachten wir z. B. die Zusammenarbeit zwischen der einzelnen Hochschule und den Ministerien der Länder. Die Instrumentarien dazu sind sehr verschieden und die Praxis weist noch größere Unterschiede auf. Wenn wir hier nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt kommen und dafür sorgen, daß unsere Verantwortung auch durch eine angemessene Position im Planungsprozeß anerkannt wird, dann wird immer mehr verwaltet werden und damit unsere Selbständigkeit, soweit wir sie noch haben, verlorengehen.

Zu einem wichtigen inhaltlichen Problem der Planung, mit dem wir uns in der WRK beschäftigen müssen, gehört die Tatsache, daß man bei schwachen Finanzen doch noch bis 1985 steigenden Studentenzahlen entgegenseht. Eine entscheidende Frage ist jetzt, wie man die notwendige Hochschulkapazität herstellt.

Offensichtlich sind sich manche verantwortliche Politiker noch keineswegs darüber klar, daß wir mit der Veränderung des Schulsystems und mit dem wachsenden Anteil an Abiturienten eine völlig neue Position für die Hochschulen in Hinsicht auf die Berufsvorbereitung geschaffen haben. Während es früher fünf, sechs Prozent eines Jahrgangs waren, sollen jetzt 20, vielleicht sogar 25 oder, wenn die Spitze des Berges berücksichtigt wird, 28 Prozent eines Geburtsjahrgangs auf ihren Beruf durch die Hochschule vorbereitet werden. Damit erhält die Hochschule — was die „Beschickung“ des Berufsmarktes anlangt — nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ eine völlig neue Dimension. Wir müssen uns darum bemühen, in enger Verbindung zwischen Planung und Studienreform die Studiengänge der neuen Situation anzupassen. Das bedeutet aber auch, daß der Staat seine Einstellungsvoraussetzungen für Hochschulabsolventen ebenso ändert wie die Industrie und freie Wirtschaft machen müssen. Indem man das Einstellungsniveau für Lehrer angehoben hat, hat man jedoch genau das Gegenteil von dem gemacht, was dem Trend nach notwendig war. Wenn Hochschulabsolventen weiter mit der Erwartung eingestellt werden, daß sie Führungspositionen erreichen, dann werden viele, die wir jetzt ausbilden, beruflich nicht unterkommen. Das ist eine entscheidende inhaltliche Planungskomponente. Die Änderung des Bildungssystems, die nicht wieder rückgängig zu machen ist, halte ich grundsätzlich für richtig, aber man muß jetzt auch die nächsten Schritte tun und darf nicht anfangen, die Hochschulen nach und nach auszutrocknen. Die Reform des Schulwesens würde damit ad absurdum geführt. Aus dieser grundsätzlich neuen Position des Hochschulsektors im gesamten Bildungssystem ergibt sich eine Fülle von Planungsaufgaben, die weder im Bildungsgesamtplan noch in der Praxis genügend berücksichtigt sind.

REDAKTION: Wie werden die politischen Instanzen auf den Anspruch der WRK auf stärkere Mitspracherechte in der Hochschulplanung reagieren?

MEIMBERG: Die bisher erreichte Beteiligung in den verschiedenen Gremien ist eigentlich schon recht erfreulich. Ein größerer Einfluß der WRK, etwa durch mehr Stimmrecht, ist in Zukunft denkbar. Wesentlich bleibt dabei, daß wirklich unsere Gesichtspunkte von unten nach oben, aus den Hochschulen heraus, bei den politisch Verantwortlichen zur Geltung gebracht werden. Die Entscheidung können wir den Staatsorganen natürlich nicht ab-

nehmen. Aber wir müssen auf die Konsequenzen hinweisen, die sich aus den veränderten Konstellationen für unseren Sektor ergeben.

REDAKTION: Nach Ihrer Beschreibung ist die WRK eine ziemlich heterogene Institution. Resultieren daraus Probleme bei der internen Willensbildung?

MEIMBERG: Die WRK kann im allgemeinen nur empfehlen, auch ihren Mitgliedshochschulen gibt sie nur Empfehlungen. Deren Wirksamkeit wird verstärkt, wenn zuvor leitende Organe der Hochschulen, sei es nun Senat oder Ständige Ausschüsse, ihre Meinung dazu eingebracht haben. Der Zeitaufwand für diese Rückkoppelung muß natürlich vertretbar bleiben. Ein sehr positives Beispiel sind nach meiner Ansicht unsere Empfehlungen zur Lehrerausbildung. Sie wurden in einer Kommission, an der auch ich beteiligt war, unter Leitung des zuständigen Vizepräsidenten erarbeitet, und dienen als Rahmen für die künftige Gestaltung der Ausbildungspläne der verschiedenen Lehrerkategorien in der Bundesrepublik. Nachdem wir uns in der Kommission geeinigt hatten, haben wir in einem gemeinsamen Gespräch von WRK/KMK unsere Thesen vertreten. Wir erreichten damit eine überraschende Übereinstimmung bei den Kultusministern in einer Frage, die wegen politischer Gegensätze früher immer wieder zurückgestellt worden war. Wir haben dann die Hochschulen aufgefordert, zu unserem mit den Kultusministern abgestimmten Vorschlag Stellung zu nehmen. In Gießen hat dies der Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten behandelt, andere Hochschulen haben ihn im Senat diskutiert. Erst danach wurde in einer Plenarsitzung der WRK eine Empfehlung verabschiedet, von der man annehmen kann, daß sie wirksam werden wird. Dieses beispielhafte Vorgehen ist natürlich sehr aufwendig und kostet alle Beteiligten eine Menge Zeit.

REDAKTION: Wie gestalten sich die Beziehungen der Vertreter verschiedener Hochschultypen innerhalb der WRK?

MEIMBERG: Das Problem ist noch nicht befriedigend gelöst. Zum Beispiel haben die Fachhochschulen noch ihre eigene Rektorenkonferenz auf Bundesebene und behandeln ihre spezifischen Probleme weitgehend dort. Sie haben freilich die Möglichkeit, in den Gremien der WRK die besonderen Gesichtspunkte ihrer Hochschule einzubringen. Bisher stehen allerdings Fragen der Universität im Vordergrund der Beratungen. Ungeklärt ist bisher, ob für einzelne Hochschularten spezielle Gremien geschaffen werden sollen. Bei den Pädagogischen Hochschulen, die in einigen Ländern schon integriert sind, erscheint mir das nicht notwendig zu sein.

REDAKTION: Wie können Sie diese komplizierten und umfangreichen Aufgaben, die Sie mit dem Amt des Vizepräsidenten der WRK übernommen haben, zusätzlich zu Ihrer Funktion als Präsident der Gießener Universität bewältigen?

MEIMBERG: Bisher geht es, weil meine Mitarbeiter Verständnis für diese Aufgabe haben und mich insbesondere der Vizepräsident, Herr Prof. Dr. Scharmann, unterstützt. Ich bemühe mich, reine Verwaltungstätigkeiten stärker zu delegieren, um mehr Zeit für grundsätzliche hochschulpolitische Aufgaben zu haben, die natürlich für mich im Grunde genommen wichtiger und interessanter sind.

REDAKTION: Herr Meimberg, wir danken Ihnen für die Informationen über Ihr neues Aufgabengebiet.